

## Vorlage H8/2025

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	10					
Gemeindevertretung	06.02.2025	11					

Großenlüder, den 20.01.2025, 02.0101.01.04, Kommunalwahl 2026	Bürgermeister:
--	----------------

### **Kommunalwahl 2026**

**Hier: Zusätzliche Angaben zu den Bewerbern auf den Stimmzetteln (§ 16 Abs. 2 KWG)**

#### **Erläuterung:**

Im März 2026 finden in Hessen die nächsten Kommunalwahlen statt. Nach den Regelungen des § 16 Abs. 2 KWG sind auf den Stimmzetteln neben dem Namen der Partei oder Wählergruppe und der entsprechenden Kurzbezeichnung die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen aufzuführen.

Gemäß § 16 Abs. 2 KWG kann auf dem Stimmzettel zu jedem Bewerber zusätzlich der Beruf oder Stand, das Geburtsjahr, der Geburtsname, ein Ordens- oder Künstlurname und/oder der nach § 12 Satz 4 HGO benannte Gemeindeteil der Hauptwohnung zusätzlich aufgenommen werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Gemeindevertretung dies mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit beschlossen hat. Dabei besteht jedoch auch die Möglichkeit, einzelne Merkmale auszuwählen.

Darüber hinaus kann zwischen den Stimmzetteln für die Gemeindevertretung sowie den Stimmzetteln für die Ortsbeiräte differenziert werden. Der Beschluss für die Ortsbeiräte muss jedoch für alle Ortsbeiräte einheitlich erfolgen.

Bei den vergangenen Kommunalwahlen wurde diese Möglichkeit ausgenutzt und die Zusatzangaben bis auf den Ordens- oder Künstlurnamen beschlossen. Dies wurde sowohl für die Gemeindevertretung als auch die Ortsbeiratswahlen vorgesehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf den Stimmzetteln für die Gemeindewahl 2026 und die Ortsbeiratswahlen 2026 folgende zusätzliche Angaben zu den Bewerbern aufzuführen:

1. der Beruf oder Stand,
2. das Geburtsjahr,
3. der Geburtsname, wenn ein abweichender Familienname geführt wird, und
4. bei der Wahl der Gemeindevertretung der nach § 12 Satz 4 der HGO benannte Gemeindeteil der Hauptwohnung.

---

Gesamtkosten der Maßnahme: €  
Finanzierung der Maßnahme:  
Jährliche Folgekosten: €  
Bemerkungen:

**Abstimmungsergebnisse:**

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					